



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

## Dringliche Resolution Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 10. Mai 2023

### **SOFORTIGE RÜCKNAHME DER ARBEITSMARKTPRÜFUNG BEI KURZARBEIT IN DEN ERSTEN DREI MONATEN**

Derzeit gibt es in ganz Österreich vier Kurzarbeitsfälle. Dies hängt einerseits mit der besseren Entwicklung der Wirtschaft zusammen, aber auch damit, dass derzeit eine strenge Arbeitsmarktprüfung durch das Arbeitsmarktservice für alle betroffenen Arbeitnehmer:innen erfolgt. Grundlage dafür ist die Zielvorgabe von Bundesminister Martin Kocher, die besagt, dass Kurzarbeitsvorhaben abzulehnen sind, „bei denen eine tatsächliche Freisetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unwahrscheinlich ist oder angenommen werden kann, dass aufgrund des regionalen Arbeitsmarkts allfällig freigesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohnehin rasch wieder in Beschäftigung finden.“ Dies ist in der aktuellen Richtlinie des Arbeitsmarktservice entsprechend abgebildet: Im Falle von Fachkräftemangel in der Region und wenn durch das AMS nachweislich gleichwertige Stellen verfügbar sind, ist das Aussprechen von Kündigungen der Kurzarbeit vorzuziehen.

Der Vorrang der Kündigung ist besonders problematisch, da das AMS Stellenangebote nicht auf individueller Ebene abklären kann, da die einzelnen Mitarbeiter:innen dem AMS im Regelfall nicht bekannt sind. Auch innerbetrieblich erworbene Rechte von Arbeitnehmer:innen finden somit keine Berücksichtigung.

Aus diesem Grund wird bei der Neuregelung der Kurzarbeit ab 1. Oktober keine vertiefende Arbeitsmarktprüfung in den ersten drei Monaten durchgeführt, sofern nicht nur einzelne Arbeitnehmer:innen in die Kurzarbeit einbezogen werden sollen.

Die Lösung dieses Problems kann jedoch nicht bis Oktober warten, da aufgrund der neuerlichen Eintrübung des Arbeitsmarkts vermehrt mit Kurzarbeitsanträgen und somit mit mehr betroffenen Arbeitnehmer:innen gerechnet werden muss.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf, die Arbeitsmarktprüfung in den ersten drei Monaten der Kurzarbeit mit sofortiger Wirkung aufzuheben, in dem die Zielvorgabe entsprechend abgeändert wird.**

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------